

Vom Sinn und Unsinn der Jahrgangsklasse heute - aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen

Werner G. Mayer

In den behavioristisch begründeten Auseinandersetzungen Lernziel- und Curriculumsdiskussionen der sechziger Jahre war die Schule weitgehend entpädagogisiert worden. 'Der Lehrer' verkam zu einem bloßen "Informationsingenieur", die "Kinder" zu neutralen "Adressaten". Diese pädagogischen Irrwege sind heute überwunden, und es muß anerkannt werden, daß manche Grundschule diese Art von "Verwissenschaftlichung" nicht mitgemacht, sondern auch in dieser Phase kybernetischer Pädagogik eine "Pädagogik vom Kindes aus" durchgehalten hat.

Längst sind nicht alle Fragen auf dem Wege zu einer humanen Lebensgemeinschaftsschule geklärt. So ergeben sich aus den Erfahrungen der reformorientierten Schulpraxis z.B. zunehmend Zweifel und Kritik an der heute noch weitgehend allgemein üblichen Organisationsform der Schule, nämlich an den sog. Jahrgangsklassen mit jährlichem Versetzungs- und Sitzenbleiberritual. Insbesondere in Anbetracht der erfreulichen pädagogischen Fortschritte der neueren "Richtlinien und Lehrpläne" deutscher Bundesländer wird diese schulrechtlich einzig zugelassene Organisationsform immer fraglicher, ob nämlich mit dieser Regelbestimmung die neuen Aufgaben der Grundschule (z.B. Differenzierung und Individualisierung, allseitige Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit, Erweiterung des Schulbegriffes von der staatlichen "Lehrvollzugsanstalt" zu einem "Lebens-, Lern- und Ernährungsfeld für Kinder", der Erweiterung des bisher bloß produktorientierten Leistungs-begriffes zu einem anstrengungs- und prozeßorientierten Leistungsbegriff unter Einbezug des Arbeits-, Sozial- und Leistungsverhaltens in sozial-integrativen Unterrichtsformen etc. in Arbeit und Spiel, in Gespräch, in Fest und Feier hinreichend zu leisten sind. Es bleibt die Frage, ob mit dieser Orga-

nisationsform den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in den veränderten Situationen unserer Gesellschaft heute noch entsprochen werden kann. Auf den Punkt gebracht geht es um die prinzipielle Frage, in wie weit die Jahrgangsklasse der pädagogischen Alltagswirklichkeit überhaupt noch entspricht, oder ob sie als Relikt der Vergangenheit eigentlich nur noch als eine juristische Fiktion gelten kann.

Spricht man von "Schule", so scheint es für jeden selbstverständlich, daß man damit gleichzeitig auch die Untergliederung in "Klassen" meint. Versucht man aber zu definieren, was eine "Klasse" und insbesondere, was eine "Jahrgangsklasse" in der Alltagswirklichkeit dieses "Betriebes Schule", eigentlich ist, dann ergeben sich merkwürdig umständliche Formulierungsversuche, die sich auch nicht mit dem Blick in ein Pädagogisches Lexikon klären lassen. So findet sich z.B. im Pädagogischen Lexikon von Herder (Freiburg, 1962, S. 1219) die Umschreibung: "Die Schulklasse kann man als die Zusammenfassung derjenigen Schüler und Schülerinnen bezeichnen, die gemeinsam in einem Raum unterrichtet werden." Die Stichwörter "Klassenarbeit, Klassenbuch, Klasseneinteilung, Klassenfrequenz, Klassenlehrer, Klassengemeinschaft, Klassenzimmer, Klassenordnung, ja sogar "Klassengeist" werden ausführlich behandelt, so als ob die Klasse eine Art selbständiges mystisches Wesen sei. Der Begriff "Jahrgangsklasse", was damit gemeint ist, wer sie erfunden und eingeführt hat, welche Gründe dafür berücksichtigt werden müssen, ist in dem genannten Lexikon jedoch nicht dargestellt. Es bleibt unklar, welche schulrechtlichen Kriterien diesem Begriff zugrunde gelegt worden, sind: Ob diese "Zusammenfassung" der Kinder zu Jahrgangsklassen sich auf den Geburtsjahrgang der Kinder bezieht - wie es aus den Darstellungen Peter Petersens angenommen werden kann, der gegen die

se "Eisblöcke" pädagogisch argumentierte-, oder ob damit gleichzeitig ein starres, auf jede Klasse verteiltes Jahrespensum, ein für jeweils alle Schüler gleich verbindliches Curriculum gemeint ist, oder ob damit die Zusammenfassung von Schülern bezeichnet wird, die in demselben Kalenderjahr in die Schule aufgenommen, also "eingeschult" werden und schematisch Jahr für Jahr in eine nächsthöhere Klasse "steigen", eventuell aber auch "Sitzenbleiben" und nicht "versetzt" zu werden, um das starre Curriculum in der nachrückenden Klasse insgesamt noch einmal "zu wiederholen", ist nur in verschiedenen Schulrechtsbestimmungen, also formal-juristisch rigide, pädagogisch aber nicht eindeutig und plausibel begründet. Der Begriff "Klasse" gehört also wohl vorrangig in den juristischen Katalog einer staatlichen "Schulpflicht" und läßt für die Schule als Staatsmonopol im Auf und Ab der deutschen Geschichte seit 1770 aufschlußreiche Rückschlüsse zu! Tatsache ist, daß der Begriff "Jahrgangsklasse" zunehmend ab 1870 (deutsches Kaiserreich!) nachzuweisen ist, und daß die "Indienstnahme" der Sechsjährigen durch die Staatsschule eindeutig Vorrang vor allen Bedürfnissen des Kindes hatte, und auch nicht durch die Ausrufung dieses 20. Jahrhunderts als "Jahrhundert des Kindes" (Ellen Key) pädagogisch in Zweifel gezogen wurde. Der auch heute noch von manchen Journalisten gebrauchte Begriff "ABC-Schützen" für die Schulanfänger ist aufschlußreich genug!

Nehmen wir die für die "Schulklasse" einschlägige Literatur aus dem Jahre 1991 zur Hand und wählen wir dazu eine unverdächtige Quelle aus dem Ausland, dann finden wir für den Begriff "Klasse" folgende umfassende Definition, die sich natürlich zunächst nur auf die Schule in der Schweiz zu beziehen scheint, aber außer der wesentlich niedrigeren Schülerzahl, in der Sache wohl auch für deutsche Verhältnisse herangezogen werden kann: "Die

Klasse ist eine formelle Gruppe von durchschnittlich 18,1 etwa gleichaltrigen und gleichleistungsfähigen Schülern, die unter Leitung eines Lehrers in einem Schulzimmer das Programm einer Jahrgangsstufe einer bestimmten Schule mit spezifischen Unterrichtstechniken durcharbeitet. Diese Definition enthält bei genauerem Zusehen 5 Kriterien, die hier der Reihe nach kritisch betrachtet werden sollen:

1.-Die Klasse als "formelle" Gruppe

Geht man davon aus, daß der Autor die "formale" Gruppe (im Gegensatz zur "informalen" Gruppe) meint und diesen Begriff nicht nur soziologisch sondern auf ein pädagogisches Umfeld bezieht, daß diese Gruppe "formal" zunächst durch die Einteilung der Schulbezirke durch die Gemeinde (schulpolitisch im Gemeinderat beschlossen und durch die Gemeindeverwaltung als Exekutive verwirklicht) bestimmt ist. "In der Regel" können die Eltern eine Primarschule nicht wählen, sondern ihr Kind muß die diesem Schulbezirk zugeteilte "Bezirksschule als Regelschule" besuchen. (Ausnahmen mit begründetem Antrag bei der Schulbehörde sind schulrechtlich möglich). Der Zusammenschluß der Kinder eines Schulbezirkes zu Gruppen geschieht für alle Schulformen weiterhin "formal" dadurch, daß der Schulleiter die Zuteilung der Kinder zu einer "Klasse" durchführt. Die Eltern (oder gar das Kind) können sich weder die Klasse, noch den dazu gehörigen Klassenlehrer auswählen. Zwar sollen der Schulleiter/ die Schulleiterin die Klassenbildung für Schulanfänger so vornehmen, daß die Kinder nach Wohngebieten (z.B. aus gleichen Straßen) zusammen bleiben (Schulweg! Stundenplan!); zunehmend aber tragen die Eltern mit Nachdruck Wünsche vor, die diesem Zuteilungskriterium entgegenstehen: Sie möchten -und sicherlich zu recht-, daß die Kinder, die gemeinsam einen Kindergarten besucht haben,

unabhängig von ihrem Wohnort, zusammen bleiben. Dies trifft besonders auf Kindergärten zu, die von Eltern aus Privatinitiative gegründet und unterhalten wurden. Nicht nur die inzwischen gewachsenen Kinderfreundschaften sollen erhalten bleiben, sondern die Eltern von Kindergärten, die nach einem bestimmten pädagogischen Konzept geführt werden (Montessori, Petersen etc.) wünschen eine "Klasse" (und einen Klassenlehrer!), der diese pädagogischen Prinzipien in Unterricht und Schulleben weiterführt! Zumindest diese Kinder (sofern die Schulleiterin/ der Schulleiter diese Wünsche der Eltern berücksichtigen kann) gehören dann also nicht mehr einer bloß "formalen" Gruppe an, sondern einer informalen Gruppe, deren "Informalität" im Verlaufe der Schulzeit dann auch für die übrigen Kinder, die zunächst formal eingeschult wurden, mit wachsendem Zugehörigkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühl wächst, die durch gruppenpädagogische Maßnahmen der Schule (Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Kreisgespräch etc.) unterrichtlich und erzieherisch im Laufe der Schulzeit entwickelt werden. Wenn durch eine Schule solche gruppenpädagogische Maßnahmen praktiziert werden, gehören zunehmend also alle Kinder zu einer informalen und nicht mehr zu einer bloß "formalen" Gruppe. Die "Klasse" ist dann nicht nur ein "gesellschaftlicher" Zweckverband, sondern sie wird eine "gemeinschaftliche" Lebensgruppierung (mit "WIR"-Gefühl).

2. Die Klassenfrequenz

Die "Klassenstärke" .d.h. die Anzahl der Schüler und Schülerinnen in einem Klassenraum, ist auch für die Qualität der pädagogischen Arbeit in einer "Klasse" mitverantwortlich. Zwar ist die Klassenfrequenz in unseren Schulen nicht so optimal wie in der Schweiz (18!), dennoch sollte bedacht werden, daß die Senkung der Maßzahlen von etwa 40 Kindern im

Jahre 1960 auf ca. 24 Kinder im Jahre 1990 (für die Primarstufe) nur erklärbar ist durch die unermüdlige Tätigkeit der Bildungspolitiker der Regierungsparteien in dieser Zeit. Nur durch diese Senkung der Anzahl der Kinder in einer Klasse ist in den durch die Bestimmung staatlicher Schulbau Richtlinien heute zu kleinen Klassenräumen der ehemaligen Volksschulgebäude (ca. 1 qm pro Kind!) der notwendige Raum gewonnen worden, um die Klassenräume zu Lernlandschaften umzurüsten; Dies ist aber eine Voraussetzung zur Verwirklichung neuer Richtlinien und Lehrpläne der Länder.-

Nachdem durch die knappe Lage des Landeshaushaltes der Finanzminister die Neueinstellung der pädagogisch erforderlichen Zahl von Lehrern ablehnt, werden einfach die Bestimmungen zur Klassenbildung geändert: Die bisher vorgeschriebene Zahl der Kinder wird "passend" erhöht. Abgesehen von der Zumutung, daß fiskalische Überlegungen grundsätzlich den Vorrang haben vor jeder Verantwortung für das Bildungsschicksal der Kinder, ist jedem Fachmann sofort klar, daß durch eine Erhöhung der Klassenfrequenzen auf 30 und mehr Kinder ein moderner Unterricht mit Differenzierung und Individualisierung etc., eine allseitige Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit etc. nicht mehr möglich ist. Die fortschrittlichen Richtlinien und Lehrpläne für Grundschule in Nordrhein Westfalen sind dann nur noch Makulatur; die Grundschule wird auf sozialintegrative Unterrichtsformen (Partner-, Gruppenarbeit etc.) auch aus Platzgründen verzichten müssen. Insgesamt fällt die Schule wieder zurück auf den Typus einer bloßen Lernvollzugsanstalt zum Transport von Nutz- und Brauchwissen mit einem vorrangig lehrerzentrierten (frontalen) "Buch-Unterricht"!

Dieser Rückfall in die alte Lernschule ist durch die Erhöhung der Schülerzahlen auch deswegen programmiert, weil

die für einen modernen Unterricht erforderlichen und oft von Elternvereinen mühsam finanzierten Ausstattungen aus Platzmangel wieder entfernt werden müssen (z.B. die Regalsysteme, mit den für differenzierenden Unterricht erforderlichen Arbeitsmitteln, die Fach-ecken, wie Bauecke, Werkecke, Versuchsecke, Lesecke etc.). Kurz: Sowohl die in den Richtlinien vorgeschriebenen allgemeinen Aufgaben der Schule (auch in erzieherischer Hinsicht: Arbeitsverhalten, Sozialverhalten), wie auch die in den Rahmenlehrplänen vorgeschriebenen Ziele der Fächer und Lernbereiche können nicht mehr verwirklicht werden, wenn dem Lehrer mehr als 24 Kinder zugemutet werden.

3. Die Gleichartigkeit der Schüler

Aus vielerlei Gründen nimmt die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler ständig zu: Die unterschiedliche Sozialisation in den Familien, die Unterschiedlichkeit des vorschulischen und außerschulischen Bildungsschicksals der Kinder (Hort, Kindergarten etc.), (die Unterschiedlichkeit der schulischen und außerschulischen Umwelten, die Unterschiedlichkeit der Interessen, Motivationen, "Begabungen" der Kinder aus den verschiedenen sozialen Schichten, aus Voll- oder Teilfamilien bzw. Lebensgemeinschaften, sind dafür verantwortlich. Nicht nur das Leistungsverhalten, auch das Arbeits- und Sozialverhalten der Kinder in staatlichen Pflichtschulen ist heute zunehmend unterschiedlich; ein Umstand, der nur eine "Pädagogik vom Kinde" aus rechtfertigt, d.h. konkret für die Didaktik des Unterrichtes, daß nicht mehr "allen", "alles", "ganz und gar", und "in derselben Zeit" angeboten (und abgefordert!) werden kann. Damit muß der Grundsatz des Amos Comenius: omnia, omnes, omnino für die Grundschule abgelöst werden durch das Motto "sum cuique" Jedem das Seine! Damit ist für eine moderne Grundschule der Unterricht im "Gleichschritt" (Lektionismus) nicht mehr möglich. Aus diesen ange-deuteten Begründungen leitet sich aber auch die Auffassung ab, daß die

"Chancengleichheit" ein politisch berechtigter, ein pädagogisch dagegen unrealistischer Begriff ist.

Die "Gleichartigkeit" der Schüler bezieht sich aber auch nicht auf das gleiche Lebensalter der Kinder in einer Jahrgangsklasse. Eine Überprüfung der Klassenbücher bzw. der Personalunterlagen der Schüler weist sehr schnell aus, daß die Kinder einer Klasse nicht alle dem gleichen Geburtsjahrgang angehören. Jede Klasse umfaßt in der Regel Kinder aus mehreren, meist zwei bis drei Geburtsjahrgängen. Dieser Tatbestand variiert von Schule zu Schule und von Klasse zu Klasse, je nachdem, welche Art der Einschulung, gegebenenfalls welche Maßnahmen beim Schuljahrswechsel (Versetzungen, Sitzenbleiben, Rückstufungen, Zurückstellungen etc.) in einer Schule praktiziert werden. Schon die Startchancen der Kinder bei Schulbeginn sind bezüglich des Lebensalters nicht gleich: Die rechtlichen Bestimmungen für die Einschulung sind zwar formaljuristisch exakt, aber pädagogisch unsinnig formuliert: Wer bis zum 30. Juni eines Jahres, 24 Uhr geboren ist, ist "schulpflichtig". Kinder, die bis zum 31. Dezember, 24 Uhr geboren sind, "können" unter bestimmten Voraussetzungen auch in die Schule aufgenommen werden (die sog. "Kann-Kinder"!). Wer jedoch am 1. Januar, 0,05 Uhr geboren ist, wird ohne Beachtung seines Entwicklungsalters abgelehnt. Wer von den Schulpflichtigen aus medizinischen oder psychologischen Gründen nicht "schulfähig" ist, wird ein Jahr in den Schulkindergarten oder in den Kindergarten "zurückgestellt". Pädagogisch verantwortungsbewußte Schulen nehmen allerdings auch solche Kinder heute in die Differenzierung ihres 1. Schuljahres auf, um ihnen wenigstens die schulischen Sozialisationsprozesse zu bieten. "Stammgruppen" haben durch ihr Patensystem für solche Kinder besondere Möglichkeiten! Dieses erste Schulbesuchsjahr wird solchen Kindern dann nicht auf ihre Pflichtschulzeit angerechnet., damit

ihnen nicht schon durch die Entscheidung(oder Fehlentscheidung) im sechsten Lebensjahr eine volle zehnjährige Schulzeit vorenthalten wird. Die Entscheidung auf Schulfähigkeit ist aber weitgehend nicht nur ein psychosomatischer Befund, sondern er hängt in hohem Maße von der pädagogischen Konzeption der jeweiligen Schule ab. Jahrzehnte wurden die Schulanfänger mit z.T. sehr fragwürdigen Testverfahren auf "Schulreife" getestet. Die Frage, ob ein Kind "reif" für die Schule sei, wurde selten umgekehrt erörtert: Ob nämlich die Schule "reif für das Kind" sei! (In Holland werden übrigens heute alle Kinder mit vier Jahren in die achtjährige Basis-school aufgenommen und bis zum sechsten Lebensjahr mit den pädagogischen Möglichkeiten der Elementarstufe so gefördert, daß sie je nach ihrer Entwicklung in die Leistungsansprüche des eigentlichen "1. Schuljahres" hineingleiten -ohne strenge Fixierung auf das Lebensalter!-Kurz: Auch die Einschulungsverfahren in der Bundesrepublik sind längst überholungsbedürftig!

Fazit: Die "Gleichheit" des Entwicklungsalters, des Lebensalters und des Schulalters der Schüler ist zur Definition oder zur Begründung von Jahrgangsklassen nicht mehr geeignet.

Unter Leitung eines Lehrers

Der Klassenlehrer, der als einzige Bezugsperson die Kinder der Grundschule häufig vom 1. bis zum 4. Schuljahr weitgehend allein unterrichtet, hat je nach dem Bedingungsfeld des Schulbezirkes unbestritten für bestimmte Kinder unschätzbare erzieherische Vorzüge. (Die Funktion eines "Ordinarius" sollte sich mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe I darüberhinaus zu einem "Mentor", einem "Beratungslehrer" entwickeln, der nicht nur fachlich, sondern auch menschlich Zugang hat zu den Schülern, besonders in der schwierigen Phase der Vorpubeszenz und der Pubeszenz. Er/sie sollte dafür besonders aus- oder fortgebildet werden).

Der "Klassenlehrer" als pädagogischer Funktionsträger birgt aber auch nicht zu übersehende Gefährdungen für die Kinder: Wenn die Kinder in den vier Jahren nur von dieser einen Person unterrichtet und erzogen werden, dann sind sie weitgehend von den Zufälligkeiten dieser Person abhängig: die Auffassungen der Lehrerrolle, seine berufliche Qualifikation und sein persönliches Engagement, seine Begabungs- und Interessengebiete und -schwerpunkte, seine persönlichen Eigenarten und Fähigkeiten im verantwortlichen Umgang mit Kindern in den jeweiligen Entwicklungsphasen, seine Vorliebe und Abneigung gegen bestimmte Lernbereiche oder Fächer, kurz: seine menschlichen und beruflichen Qualitäten können für den Lebensweg eines Kindes oder Jugendlichen entscheidende positive oder negative Prägungen und Entwicklungen kanalisieren.

Auch um solche Risiken einzugrenzen wechseln verantwortliche Schulen den Klassenlehrer nach zwei Jahren, um den Kindern im Rahmen ihres Sozial- und Arbeitsverhaltens den Umgang nicht nur mit Einzelschülern, Partner- und Schülergruppen, sondern auch mit unterschiedlichen Erwachsenen zu ermöglichen. Das besonders schwierige Kapitel Sympathie und Antipathie zwischen Schülern und Lehrern/Lehrerinnen sei hier nur angedeutet. Der Wechsel nach dem 2. Schuljahr wird aber von vielen Schulen auch aus didaktisch-methodischen Gründen bevorzugt: Das 1. und 2. Schuljahr sind als "Anfangsunterricht" eine besondere "pädagogische Einheit" mit spezifischen Anforderungen, die sich von den Programmen der 3. und 4. Schuljahre nicht nur im Sachunterricht unterscheiden. Die ideale Lösung läßt sich in den Schulen erkennen, die schuljahrs- bzw. jahrgangübergreifend in Stammgruppen organisiert sind, denn das 1. und 2. Schuljahr und das jeweils 3. und 4. Schuljahr bilden auch organisatorisch eine Einheit. Nach dem 2. Schuljahr eignet sich ein Lehrerwechsel also aus mehreren Gründen.

5. Das Jahresprogramm der Jahrgangsklasse

Nach herkömmlicher Gewohnheit schließt der Begriff der Jahrgangsklasse für Lehrer auch die Vorstellung eines bestimmten Stoffpensums ein, das eben in dieser Jahrgangsklasse im Verlaufe des Schuljahres "durchgenommen" werden muß. Ja, zuweilen wird der Begriff Jahrgangsklasse mit diesem Paket des fixierten Lernprogrammes identifiziert; eine Auffassung, die sicherlich für die Lateinschule des Mittelalters zutreffend war. Diese Identifikation zwischen Jahrgangsklasse und Jahresprogramm oder Jahrespensum ist möglicherweise zurückzuführen auf die Praxis der heute überholten Phase der Lernziel- und Curriculumsdiskussionen der sechziger und siebziger Jahre, oder auch auf die früher stofflich genau formulierten staatlichen Lehrpläne, die jahrgangsweise festgelegt waren oder auf die früher geübte Praxis, daß die Lehrer zu Beginn des Schuljahres (für die Schulaufsicht!) sog. Stoffverteilungspläne für das gesamte Jahr nach Monaten rhythmisiert anfertigen mußten. Zuweilen kann aber die Idee eines Jahrespensums für eine bestimmte Jahrgangsklasse auch ausgelöst sein durch die Inhaltsverzeichnisse der in einer Jahrgangsklasse verwendeten Schulbücher. Schaut man heute die Vorschriften der deutschen Bundesländer zur Planung und Durchführung des Unterrichtes, also die staatlich vorgegebenen Richtlinien und Lehrpläne durch, so ist offenkundig, daß es in der Bundesrepublik keine "reichseinheitlichen Stoffpläne" mehr gibt, daß moderne staatliche Vorschriften nur noch den Charakter von Rahmenplänen und Rahmenrichtlinien zur Bestimmung von Bildungs- und Erziehungszielen haben können. Diese allgemeinen Ziele schließen meist auch minutiöse Lehrpläne, die in Wochenportionen eingeteilt sind in allen Schulen, die mit allen Schülern "im Gleichschritt" behandelt werden müßten, aus. Die Verschiedenartigkeit der Schulstandorte, die unterschiedlichen Schul-

umwelten, die nicht auf ein ganzes Jahr hin kalkulierbaren Aktualitäten von Ereignissen, lassen vorfixierte Jahresprogramme nicht mehr zu, damit ist auch die Definition von Jahrgangsklassen durch Jahresprogramme nicht mehr möglich. Die Richtlinien und Lehrpläne des Landes Nordrhein Westfalen verlangen statt dessen von jeder Grundschule die Entwicklung eines schuleigenen und standortbezogenen Schulprogrammes, das "die pädagogische Grundorientierung des Kollegiums widerspiegelt und das zugleich Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Lehrerinnen und der Eltern für ihre Schule ist." (S. 17, Richtlinien, NRW). Mit diesen Bestimmungen hat das Land Nordrhein Westfalen bereits am 01.08.1985 die Grundschule in die pädagogische Autonomie entlassen. Die Rahmenvorschrift von "flexiblen Wochenarbeitsplänen" mit denen jede Schule bzw. jeder Lehrer Reihenfolge und Themen zu den Aufgabenschwerpunkten seiner Unterrichtsarbeit bestimmt, schließt einen auf ein ganzes Jahr hin vorgeplantes Unterrichtsprogramm mit vorfabrizierten Unterrichtsentwürfen aus. Dieser erste Schritt der Grundschule zur Autonomie wurde 1989 mit neuen Richtlinien für die Hauptschule fortgeführt und 1993 für die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) der Gymnasien in gleicher Weise komplettiert. Auch für diese Schulformen eignet sich somit nicht mehr ein vorfixiertes Jahresstoffpaket zur Definition für die Jahrgangsklasse.

Rückblick und Ausblick

Zusammenfassend muß für den eigentlich erschöpfenden Versuch der Definition des Begriffes "Klasse" bzw. Jahrgangsklasse durch Carlo Jenzer in seinem wirklich lesenswerten Werk "Die Schulklasse" festgehalten werden, daß sowohl der Begriff, wie die Einrichtung einer Jahrgangsklasse für die Alltagswirklichkeit in Unterricht und Schulleben in der Bundesrepublik pädagogisch

heute nicht mehr haltbar ist. Für die Realität der Schulen, die sich auf den Weg einer zeitgemäßen Schulreform gemacht haben, kann der Begriff der Jahrgangsklasse nur noch als eine überholte juristische Fiktion gewertet werden, die mit der Schulwirklichkeit nicht mehr übereinstimmt.

Es erscheint mir daher logisch, wenn der Kultusminister NW in Anbetracht des Erfolges der pädagogischen Autonomie der Grundschule, die seit nunmehr neun Jahren in Gang ist, in seiner Eröffnungsrede auf dem 3. Grundschulsymposium im September 1993 in Soest den zweiten Schritt zur Autonomie der Schule, und zwar zur "organisatorischen Autonomie" angekündigt hat. Er teilte nämlich der Öffentlichkeit mit, daß er den Auftrag gegeben habe, eine Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen vorzubereiten; außer der bisher üblichen Jahrgangsklasse soll es jeder Schulkonferenz (also Lehrer und Eltern unter dem Vorsitz der Schulleitung) überlassen bleiben, schuljahrs- oder klassenübergreifende Organisationsformen zu beschließen (und ohne weitere Anträge an die Schulbehörde zu praktizieren), sofern diese Maßnahme der Verwirklichung des individuellen Schulprogrammes und der pädagogischen Konzeption einer Schule besser entspricht, als es in einem Jahrgangsklassenorganisationssystem möglich wäre.

Diese beiden Schritte der pädagogischen und der organisatorischen Autonomie bedürfen sicherlich der soliden Aufarbeitung, die zur Verwirklichung vermutlich den Zeitraum bis zum Jahre 2000 beanspruchen wird.

Welche Organisationsform könnte also die Jahrgangsklasse ablösen? Und welche Erfahrungen und Kenntnisse liegen dazu vor? Sehen wir in den folgenden Beiträgen aus Theorie und Praxis zu, welche Meinungen zur Zeit zum Thema Jahrgangsklassen diskutiert werden.